

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

N^o 94.

Mittwoch, den 25. November.

1903.

Seine Erlaucht der Graf-Regent haben gnädigst geruht, dem Arbeiter Simon Koring aus Unterwülfen in Anlaß der der Kinderheilanstalt in Salzuflen geleisteten 25 jährigen treuen Dienste eine Anerkennungsurkunde zu erteilen.

Detmold, den 23. Oktober 1903.

Fürstliches Staatsministerium.
Gevekot.

Der Generalagentur der Freiburger Münsterbau-Lotterie ist der Vertrieb von Losen für die zum Besten des Münsterbauvereins auszuspielenden Prämienkollekten im Fürstentum Lippe bis zum Jahreschluß 1906 gestattet.

Detmold, den 16. November 1903.

Fürstlich Lippische Regierung.
Gevekot.

In der Nacht vom 17./18. November l. J. sind aus einem unverschlossenen Keller des Gerberhauses des Lederfabrikanten Müller in Lemgo 9 Häute Rindsleder im Werte von 240 Mark gestohlen worden. Das Leder ist in Gelsenkirchen von den Dieben verkauft.

Der Tat dringend verdächtig sind 2 Personen, von denen die eine etwa 20 Jahre alt und vermutlich ein Schlosser ist.

Der andere Verdächtige ist vermutlich der Gerbergeselle Franz Fischeder, geboren zu Rüssel am 17. März 1865, etwa 1,70 m groß, schlank, mit länglichem Gesicht und kleinem hellen Schnurrbart, sowie bekleidet mit dunklem Anzug und Ueberzieher.

Um Nachforschung nach den Dieben und deren Festnahme, sowie Drahtnachricht hierher zu J. 835/03 wird ersucht.

Detmold, den 23. November 1903.

Fürstliche Staatsanwaltschaft.
Credé.

In der Nacht vom 17./18. d. M., sind von einer eingefriedigten Bleiche in Maspe dem Kolon Wönnig Nr. 16, dem Einlieger Franzmeier, dem Einlieger Bolmar und der Witwe Wehmeier daselbst verschiedene Wäschestücke im Gesamtwerte von etwa 40 Mark gestohlen worden.

Um Nachforschung nach dem Diebe und den gestohlenen Sachen, sowie Nachricht hierher zu J. 831/03 wird ersucht.

Detmold, den 23. November 1903.

Fürstliche Staatsanwaltschaft.
Credé.

Der am 17. Oktober l. J. gegen die Eheleute Schirmslicker Heinrich Heuer und Marie geb. Käßler wegen Diebstahls erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 24. November 1903.

Fürstliche Staatsanwaltschaft.
Credé.

Steckbrief.

Gegen den am 22. September 1842 zu Hörste geborenen Arbeiter Christoph Högerbaum, der flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Bettelns verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und

in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie Nachricht hierher zu P. L. 427/03 zu geben.

Detmold, 21. November 1903.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Dr. Tielfer.

Bekanntmachung.

Am Abend des 14. d. M. ist dem Gymnasiasten Erich Zeiß aus Heiligenkirchen aus der Wohnung des Gymnasialoberlehrers a. D. Professor Stegmann, Freiligrathstraße hier, in der er sich aufhielt, eine Fahrradlaterne im Werte von 8 Mark gestohlen worden.

Die Laterne, deren Vorderglas gesprungen war, hatte Zeiß vor ein geöffnetes Fenster der Stegmann'schen Wohnung gestellt.

Um Nachforschung nach der gestohlenen Laterne und dem Diebe, sowie um Nachricht hierher zu P. L. 434/03 wird ersucht.

Detmold, den 23. November 1903.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Dr. Tielfer.

Dem Begeaufseher Leweke in Herrentrup sind in der Zeit vom 27. Oktober bis 3. November d. J. aus einer nicht verschlossenen Scheune auf dem Rittergute Freismissen 2 Bund Weiden im Werte von 1 Mark 50 Pf. gestohlen worden.

Um Nachforschung nach dem Diebe und den gestohlenen Gegenständen, sowie Nachricht hierher zu P. L. Nr. 117 wird ersucht.

Blomberg, den 18. November 1903.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Krieger.

Am 11. d. M., nachmittags zwischen 3 und 7 Uhr, ist dem Müllergesellen Leopold Bege-meier aus einem unverschlossenen Zimmer in der Reuter'schen Mühle hierj. eine Taschenuhr (weißes Zifferblatt mit römischen Zahlen, Stunden- und Sekundenzeiger von blauem Stahl, auf dem Deckel inwendig L. Begemann eingraviert) nebst kurzer weißer Kette gestohlen worden.

Um Nachforschung nach dem Diebe und dem gestohlenen Gegenstande, sowie Nachricht hierher zu P. L. Nr. 121 wird ersucht.

Blomberg, den 19. November 1903.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Krieger.

Bekanntmachung,

die Veranlagung der Einkommensteuer für das Steuerjahr vom 1. April 1904 bis 31. März 1905 betreffend.

Dem § 20 des Gesetzes über die staatliche Einkommensteuer vom 28. August 1894 gemäß, wird jeder bereits mit einem Einkommen von mehr als 1800 Mk. veranlagte Steuerpflichtige im Veranlagungsbezirke Blomberg hierdurch aufgefordert, eine Steuererklärung über sein Jahreseinkommen nach dem vorgeschriebenen Formulare in der Zeit vom 2. bis zum 23. Januar 1904 einschließlich des letzteren Tages,

dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht seien.

Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist.

Die Einsendung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittelst Einschreibebriefes.

Mündliche Erklärungen werden von mir

Dienstag, den 12. und Mittwoch, den 13.
Januar 1904,

von morgens 9 Uhr ab,

in dem Beratungszimmer des Verwaltungsamts für die Stadt Blomberg, den Burg- und Meierei-bezirk Blomberg, die Bauerschaften Eschenbruch und Siefholz, sowie die Rittergüter Freismissen und Borkhausen,

Freitag, den 15. Januar 1904,

von nachmittags 2¹/₂ Uhr ab,

in der Wische'schen Gastwirtschaft zu Istrup für die Bauerschaften Istrup, Maspe-Untersiebenhöfen und Mossenbergs-Wöhren sowie die Rittergüter Maspe,

Sonntag, den 16. desj. Mts.,

von nachmittags 2¹/₂ Uhr ab,

in der Meier'schen Gastwirtschaft zu Wöbbel für den Voreinschätzungsbezirk Amt Schieder 1,

Montag, den 18. desf. Mts.,
von nachmittags 2 $\frac{1}{2}$ Uhr ab,
in der Friedrichsmeier'schen Gastwirtschaft zu Herrentrup für den Voreinschätzungsbezirk Amt Schieder II,

Dienstag, den 19. desf. Mts.,
von nachmittags 3 Uhr ab,
in der Berkentamp'schen Gastwirtschaft zu Brakelsief für den Voreinschätzungsbezirk Amt Schwalenberg I,

Mittwoch, den 20. desf. Mts.,
von mittags 2 Uhr ab,
in der Stölting'schen Gastwirtschaft zu Elbringen für die Voreinschätzungsbezirke Amt Schwalenberg II und III,

Donnerstag, den 21. desf. Mts.,
von nachmittags 3 $\frac{1}{2}$ Uhr ab,
im Rathause zu Schwalenberg für den Voreinschätzungsbezirk Flecken Schwalenberg,

Freitag, den 22. desf. Mts.,
von nachmittags 2 $\frac{1}{2}$ Uhr ab,
in der Wittelmeier'schen Gastwirtschaft zu Donop für die Bauerschaften Dalborn, Kirchdonop und Altendonop sowie die Rittergüter Lüdershof und Hofdonop,

Sonabend, den 23. desf. Mts.,
von nachmittags 2 $\frac{1}{2}$ Uhr ab,
in der Gees'schen Gastwirtschaft zu Großenmarpe, für die Bauerschaften Großenmarpe, Kleinenmarpe und Cappel, entgegen genommen.

Die Versäumung der obigen Frist hat gemäß § 26 Abs. 1 des obenbezeichneten Gesetzes der Verlust der gesetzlichen Rechtsmittel gegen die Einschätzung für das Steuerjahr 1904/05 zur Folge, insofern nicht Umstände dargetan werden, welche die Versäumnis entschuldbar machen.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder wissentliche Verschweigung von Einkommen in der Steuererklärung sind in § 57 des Gesetzes mit Strafe bedroht.

Die vorgeschriebenen Formulare zu Steuererklärungen werden den vorbezeichneten Steuerpflichtigen soweit diese mir bekannt sind, in den

nächsten Tagen zugestellt und im Uebrigen auf Verlangen kostenlos von mir verabsolgt.

Blomberg, den 20. November 1903.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission
für den Veranlagungsbezirk Blomberg.

Steneberg.

Die neu zu bildende Ortskrankenkasse für die gewerblichen Arbeiter des Amtes Schötmar tritt am 1. Januar 1904 in's Leben. Auf Grund des § 34 des R.-V.-G. wird die Generalversammlung zwecks Vorstandswahl für diese Kasse auf

Donnerstag, den 3. Dezember 1903,
im Hotel Meyer hier selbst angesetzt
und zwar für die Arbeitgeber von
5—5 $\frac{1}{2}$ Uhr nachmittags,
für die Versicherungspflichtigen von
5 $\frac{3}{4}$ —6 $\frac{3}{4}$ Uhr nachmittags.

Zu wählen sind seitens der Arbeitgeber sechs, seitens der Versicherungspflichtigen zwölf Mitglieder.

Wahlberechtigt und wahlfähig sind

- a. die Arbeitgeber, welche für die von ihnen beschäftigten künftigen Kassenmitglieder Beiträge aus eigenen Mitteln an die Kasse zu zahlen verpflichtet sind;
- b. die künftigen versicherten Kassenmitglieder, welche großjährig und im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind.

Die Arbeitgeber dürfen sich bei der Wahl durch ihre Geschäftsführer oder Betriebsbeamte vertreten lassen, auch ihre Geschäftsführer oder Betriebsbeamte zu Vorstandsmitgliedern erwählen. Von der Vertretung ist vor Beginn der Generalversammlung Anzeige zu machen.

Die Wahlen sind geheim und werden durch Stimmzettel in der Weise vorgenommen, daß jeder stimmberechtigte Arbeitgeber sechs, jeder stimmberechtigte Versicherte zwölf wahlfähige Personen auf einen Stimmzettel schreibt.

Gewählt sind, auf welche die meisten Stimmen entfallen. Stimmzettel, welche auf Nichtwählbare entfallen oder die Gewählten nicht deutlich erkennen lassen, werden nicht mitgezählt.

Weigert die Generalversammlung die Wahl,

so ernennen wir gemäß § 39 Abs. 1 des R.-V.-G.
den Vorstand.

Schötmär, den 20. November 1903.
Fürstliches Verwaltungsamt.
Heldman.

Bei einem notgeschlachteten Schweine des
Zieglers Keuper in Belle (Spielberg) ist die
Rotlaufseuche festgestellt.

Blomberg, den 20. November 1903.
Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Ende Juli d. J. ist hinter der Arbeiter-
wohnung im Ringe bei Dörentrup eine hellgelbe,
blau und rot gestreifte wollene Pferdebedecke gefunden.
Der Fund ist hierher abgeliefert.

Brake, den 20. November 1903.
Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Steckbrief.

Gegen den am 14. Dezember 1866 zu
Diestelbruch bei Detmold geborenen Arbeiter
Philipp Willer zuletzt wohnhaft zu Detmold
ist eine durch rechtskräftiges Urteil des hiesigen
Schöffengerichts vom 16. September 1903 wegen
Unterdrückung erkannte eventuelle Gefängnisstrafe
von zwei Tagen zu vollstrecken. Um Vollstreckung
der Strafe, welche an Stelle einer Geldstrafe
von zehn Mark tritt, wird ersucht.

Detmold, den 21. November 1903.
Fürstliches Amtsgericht I.
Boeckers.

Aufgebot.

Der Schmiedemeister Wilhelm Hane-
baum Nr. 68 zu Heidenoldendorf hat
das Aufgebot der Hypothekenurkunde vom 12.
Februar 1879 über das im Grundbuche von
Heidenoldendorf Band II Bl. 24 (Kolonat Nr. 68
zu Heidenoldendorf) in Abteilung III unter Nr. 3
für die Fürstliche Unterstützungskasse zu Detmold
eingetragene Darlehn zu dreihundert Mark be-
antragt. Der Inhaber der Urkunde wird auf-
gefordert, spätestens in dem auf

Dienstag, den 15. März 1904,
vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten
Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und
die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraft-
loserklärung derselben erfolgen wird.

Detmold, den 20. November 1903.
Fürstliches Amtsgericht I.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen
des Zimmermeisters Karl Reineke Nr. 48 in
Wendlinghausen wird nach erfolgter Ab-
haltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Lemgo, den 17. November 1903.
Fürstliches Amtsgericht I.
gez. Huxholt.

Die Richtigkeit der Abschrift beglaubigt.
Schulz,
Gerichtsschreiber.

Der Dachdecker Bruno Stelzner aus
Rußdorf, zuletzt in Lemgo, z. Zt. unbekannten
Aufenthalts, ist durch rechtskräftigen Strafbefehl
des unterzeichneten Gerichts vom 4. Mai 1903
zu 10 Mark Geldstrafe bzw. 5 Tagen Haft
verurteilt.

Um Strafvollstreckung und Nachricht hierher
zu C. 29/03 wird ersucht.

Lemgo, den 19. November 1903.
Fürstliches Amtsgericht II.

Der Handarbeiter Martin Diemell in
Salzuflen ist durch Beschluß des hiesigen
Amtsgerichts wegen Trunksucht entmündigt.

Salzuflen, den 21. November 1903.
Fürstliches Amtsgericht I.

Die Hypothekenurkunde vom 1. Februar 1889
über die im Grundbuche von Holzhausen
Band IV Blatt 25 in der dritten Abteilung
unter Nr. 1 für Friederike und Hermann
Brummermann von Nr. 60 zu Holzhausen
eingetragenen Abfindungen zu insgesamt 300 M.
ist durch Ausschußurteil des Fürstlichen Amts-
gerichts II zu Salzuflen vom heutigen Tage für
kraftlos erklärt.

Salzuflen, den 17. November 1903.
Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts II.

Die Hypothekenurkunde vom 3. Juli 1863 über die im Grundbuche von Unterwüsten Band I Blatt 9 in der dritten Abteilung unter Nr. 2 für Wilhelmine Pauline Engelke auf Nr. 12 zu Unterwüsten eingetragene Hypothek zu 2100 Mark ist durch Ausschlußurteil des Fürstlichen Amtsgerichts Salzuflen Abt. II vom heutigen Tage für kraftlos erklärt.

Salzuflen, den 17. November 1903.
Der Gerichtsschreiber des Fürstl. Amtsgerichts II.

Die Hypothekenurkunde vom 4. Januar 1878 über die im Grundbuche von Wülfer-Beyten Band II Blatt 47 in der dritten Abteilung unter Nr. 1 für die Fürstliche Leihkasse zu Detmold eingetragene Hypothek zu 375 Mark ist durch Ausschlußurteil des Fürstlichen Amtsgerichts II zu Salzuflen vom 10. November 1903 für kraftlos erklärt.

Salzuflen, den 17. November 1903.
Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts II.

Aufgebot.

1. Der Ziegler Heinrich Steinmeier Nr. 71 in Brakelsief und der Leibzüchter Thoren auf Nr. 3 daselbst haben das Aufgebot der angeblich verloren gegangenen Schuldburkunde vom 2. März 1854 über das Blatt 102 Band V Abteilung III Nr. 1 des Grundbuchs von Brakelsief für den Kolon Thoren Nr. 3 in Brakelsief eingetragene, mit 4 Prozent verzinsliche und gegen sechsmonatliche Kündigung rückzahlbare Darlehn zu 300 Mark,
2. der Landwirt Heinrich Runte Nr. 34 in Lothe hat das Aufgebot der angeblich verloren gegangenen Schuldburkunde vom 21. Februar 1878 — Nr. 33612 — über das Blatt 69 Band III Abteilung III Nr. 1 des Grundbuchs von Lothe für Fürstliche Leihkasse in Detmold eingetragene mit $4\frac{1}{2}$ Prozent verzinsliche und gegen sechsmonatliche Kündigung rückzahlbare Darlehn von 300 Mark,
3. der Oberpostassistent Wilhelm Schäfsmeier in Herford hat als Rechtsnachfolger der unverheirateten Louise Schäfsmeier von Nr. 82 in Elbringen das

Aufgebot des angeblich verloren gegangenen Hypothekenbriefes vom 17. Januar 1895 über den Blatt 116 Band V Abteilung III Nr. 3 des Grundbuchs von Elbringen für die Louise Schäfsmeier eingetragenen Kaufgeldrest von 2910 Mark, beantragt. Die Inhaber der Urkunden werden aufgefordert, spätestens in dem auf

Mittwoch, den 6. April 1904,
vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 3, anberaumten Aufgebotstermine ihre Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird.

Blomberg, den 18. September 1903.
Fürstliches Amtsgericht I.

Aufgebot.

1. der Landwirt Heinrich Schmidtmeier Nr. 5 in Hummersen hat das Aufgebot des Grundschuldbriefes vom 11. Juni 1900 über die für ihn auf seinem Grundbesitz Band II Blatt 42 des Grundbuchs von Hummersen in Abteilung III unter Nr. 32 eingetragenen Grundschuld von 929,89 Mark, verzinslich mit 5%, seit 1. November 1899,
2. die Erben der unverheirateten Wilhelmine Kiel Nr. 35 in Lothe haben das Aufgebot der Urkunde vom 25. November 1870 über das für Fürstliche Leihkasse in Detmold Band II Blatt 29 des Grundbuchs von Lothe Abteilung III Nr. 1 eingetragene mit 5%, verzinsliche und nach sechsmonatlicher Kündigung rückzahlbare Darlehn von 900 Mark Nr. 30990

beantragt. Die Inhaber der Urkunden werden aufgefordert, spätestens in dem auf

Mittwoch, den 1. Juni 1904,
vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 3, anberaumten Aufgebotstermine ihre Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird.

Blomberg, den 12. November 1903.
Fürstliches Amtsgericht I.

Aufgebot.

Der Landwirt Meier zu Destrup hat als Vertreter der Witwe Hagedorn Nr. 27 in Großenmarpe das Aufgebot der auf das Kolonat Nr. 27 in Großenmarpe, Band I Blatt 22 des Grundbuchs, Abteilung III Nr. 1 für Friedrich Reese von Nr. 25 in Großenmarpe eingetragenen Hypothek von 3000 Mark, welche getilgt sein soll, beantragt.

Der unbekannte Gläubiger bzw. die unbekannten Erben des angeblich verstorbenen Gläubigers werden aufgefodert, spätestens in dem auf

Mittwoch, den 1. Juni 1904,

vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine ihre Ansprüche und Rechte anzumelden, widrigenfalls dieselben mit ihren Rechten ausgeschlossen werden und die Kraftloserklärung der Hypothekenurkunde erfolgen wird.

Blomberg, den 17. November 1903.

Fürstliches Amtsgericht II.

Der hier hinterlegte seitens des Landwirts Friedrich Töberich auf Nr. 12 in Sabbenhausen mit dem Kolon Christian Töberich Nr. 12 daselbst und dem Auerben August Töberich daselbst geschlossene Erbvertrag soll am

Sonnabend, den 5. Dezember 1903,

nachmittags 2 Uhr,

in der reformierten Schule in Falkenhagen geöffnet werden.

Blomberg, den 19. November 1903.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das hiesige Güterrechtsregister ist eingetragen worden, daß die Eheleute Landwirt August Meier Nr. 1 zu Altendonop und Minna, geb. Dünwelhenke, durch Vertrag vom 11. November 1903 allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Blomberg, den 21. November 1903.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Wöbbel belegene, im Grundbuche von Wöbbel Band I Blatt 16 zur Zeit der Eintragung des Ver-

steigerungsvermerkes auf den Namen des Mühlenbesitzers August Bunte Nr. 72 in Wöbbel eingetragene Grundbesitz zu 1 ha 23 ar 65 qm mit 50 Mk. 46 Pf. Reinertrag nebst dem darauf stehenden Wohnhause, Mühlengebäude, Viehhause, der Sägemühle und dem Dreschhause am

Donnerstag, den 18. Februar 1904,

nachmittags 3 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an Ort und Stelle versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. November 1903 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diesjenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefodert, vor der Erteilung des Zuschlages die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Blomberg, den 15. November 1903.

Fürstliches Amtsgericht II.

Auf Antrag des Klempners Friedrich Sigges zu Lage wird Termin zur nachträglichen Prüfung von zwei seitens desselben gegen die Drawe'sche Konturmasse angemeldeten protestierten Wechfeln zu 3500 Mark, vom 11. Februar 1902 und zu 2000 Mark vom 6. März 1902 auf

Dienstag, den 15. Dezember 1903,

morgens 11 Uhr,

bestimmt.

Lage, den 12. November 1903.

Fürstliches Amtsgericht.

(gez.) Nieländer.

Beglaubigt und veröffentlicht:

Korf i. B.

Gerihtschrreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

In das hiesige Güterrechtsregister ist eingetragen, daß die Eheleute Landwirt Friedrich Schäferhenrich in Sonneborn und Wilhelmine geborene Lücke daselbst durch Vertrag vom 17. November 1903 für die Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft eingeführt haben.

Alverdissen, den 19. November 1903.

Fürstliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Meinberg belegene, im Grundbuche von Meinberg Band I Blatt 1 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Zieglers Ludwig Winter Nr. 86 zu Meinberg eingetragene Grundstück, nämlich das Kolonat Nr. 86 zu Meinberg, bestehend aus Hofraum, Garten und einem Ackergrundstücke zu 19,37a nebst Wohnhaus und Nebenhause, am

5. Januar 1904, vormittags 9 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 1, versteigert werden.

Der Reinertrag der Grundstücke beträgt 6,53 Mk., der Mietwert des Wohnhauses 60 Mark.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Januar 1903 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Horn, den 30. Oktober 1903.

Fürstliches Amtsgericht.

Der am 22. Oktober 1878 zu Malchow, Kreis Schlawe geborene Stallschweizer Gustav Pomplum zu Küterbrok, jetzt unbekannten Aufenthalts, ist durch rechtskräftiges Urteil des hiesigen Schöffengerichts vom 6. August 1903 wegen Vergehens gegen § 303 St.-G.-B. in eine Geldstrafe von zehn Mark, eventuell eine Gefängnisstrafe von zwei Tagen, und wegen Uebertretung gegen § 360 11 St.-G.-B. in eine Geldstrafe von fünf Mark, eventuell eine Haftstrafe von einem Tage, verurteilt.

Um Strafvollstreckung wird ersucht.

Horn, den 13. November 1903.

Fürstliches Amtsgericht.

In der Nacht vom 8./9 d. M. ist von dem Hausflur der Gastwirtschaft Tivoli zu Schötmar ein Fahrrad: Brennabor, Nr. 306981, mit vernickelten Sattelfedern und einer Schließvorrichtung beim Hinterrade gestohlen worden.

Um Nachforschung nach dem Rade und dessen Beschlagnahme, Ermittlung und Festnahme des Diebes, sowie Nachricht hierher zu J. 839/03 wird ersucht.

Detmold, den 23. November 1903.

Fürstliche Staatsanwaltschaft.

Credé.

Nachdem der Antrag auf Zwangsversteigerung des im Grundbuche von Rathhof Band 1 Blatt 43 auf den Namen des Landwirts Friedrich Reineke Nr. 13 zu Meierberg eingetragenen Grundbesitzes von dem Gläubiger zurückgenommen ist, wird das Verfahren aufgehoben und fällt der auf

Montag, den 30. November 1903,

nachmittags 2 Uhr,

anberaumte Versteigerungstermin aus.

Alverdissen, den 24. November 1903.

Fürstliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Der Plan über den Bau einer oberirdischen Telegraphenlinie an einem Dorfweg in Heiligenkirchen liegt bei dem Postamt in Detmold von heute ab 4 Wochen aus.

Minden (Westf.), den 19. November 1903.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.

J. B.

Witmüller.

